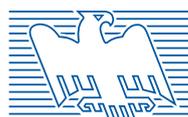


QUALITY®
made by **AAREAL**

2019

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht
1. Quartal 2019 der Aareal Bank Gruppe



**Aareal Bank
Group**

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht

1. Quartal 2019

Vorwort

Die Aareal Bank Gruppe ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird damit direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) hat am 14. Dezember 2016 die Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) (EBA/GL/2016/11) veröffentlicht. Diese konkretisieren die bestehenden Offenlegungsanforderungen.

Die Aareal Bank Gruppe fällt grundsätzlich nicht in den Anwendungsbereich der EBA-Leitlinien und hat somit formal die darin formulierten Offenlegungsanforderungen nicht zu erfüllen, da sie seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weder auf Basis der delegierten Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 als global systemrelevantes Institut (G-SRI) oder auf Basis von Art. 131 Abs. 3 CRD IV als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft noch zur Erfüllung der EBA-Leitlinien verpflichtet wurde. Die Aareal Bank Gruppe erfüllt die EBA-Leitlinien jedoch vollumfänglich auf freiwilliger Basis.

Der Umfang der vierteljährlichen Offenlegung zum Berichtsstichtag 31. März 2019 orientiert sich an den Leitlinien EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit den überarbeiteten Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung (EBA/GL/2014/14). Danach ist die Aareal Bank Gruppe verpflichtet, folgende Informationen auf vierteljährlicher Basis offenzulegen:

- Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten,
- Risikogewichtete Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA) und Eigenmittelanforderungen,
- Entwicklung der RWA und der Eigenmittelanforderungen aller im AIRBA behandelten Risikopositionen sowie
- Verschuldungsquote.

Den in den Teilen 2, 3 und 7 der CRR festgelegten Anforderungen wird auf Ebene der Aareal Bank Gruppe entsprochen. Dies resultiert aus der Nutzung der sogenannten „Waiver“-Regelung nach § 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 3 CRR, wonach die Meldungen für Finanzholding- oder Institutsgruppen auf konsolidierter Basis erstellt werden dürfen. Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden.

Unsere Angaben in dem vorliegenden, verkürzten Offenlegungsbericht beziehen sich sowohl auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) als auch auf den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings-Based Approach, AIRBA).

Bei Zahlenangaben können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Aareal Bank wendet die Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des Bilanzierungsstandards IFRS 9 auf die regulatorischen Eigenmittel gemäß Art. 473a CRR nicht an. Dadurch entfallen die zusätzlichen, in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/01 konkretisierten Offenlegungsanforderungen.

Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten

	31.03.2019
Mio. €	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.400
Regulatorische Anpassungen	-202
Hartes Kernkapital (CET1)	2.198
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	300
Regulatorische Anpassungen	–
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	300
Kernkapital (T1)	2.498
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	878
Regulatorische Anpassungen	-1
Ergänzungskapital (T2)	877
Eigenmittel (TC)	3.375
in %	
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	16,7
Kernkapitalquote (T1-Quote)	19,0
Gesamtkapitalquote (TC-Quote)	25,7

Im Vergleich zum letzten Offenlegungstichtag 31. Dezember 2018 haben sich die Kapitalquoten (CET1-, T1- und TC-Quote) aufgrund des Rückgangs der Eigenmittel (67 Mio. €) und des Anstiegs der RWA (2.347 Mio. €) verringert.

Haupttreiber für die Erhöhung der RWA sind die aus der Überprüfung der internen Modelle der Säule I (Targeted Review of Internal Models, TRIM) resultierenden Auswirkungen auf die gewerblichen Immobilienfinanzierungen.

Der Rückgang der Eigenmittel resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung des harten Kernkapitals (65 Mio. €). Diese ist insbesondere auf die Veränderung der OCI-Rücklage (-36 Mio. €) und den Abzug aus der unterjährig gebildeten Brutto-Risikovorsorge (23 Mio. €) zurückzuführen.

Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderung für das Adressenausfallrisiko eines Geschäfts richtet sich im KSA im Wesentlichen nach

1. der aufsichtsrechtlichen Zuordnung (bilanzielles, außerbilanzielles oder derivatives Geschäft),
2. der Höhe des Kredits zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD)

und ist im AIRBA zusätzlich noch abhängig von

3. der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) sowie
4. dem erwarteten Verlust bei Ausfall (Loss Given Default, LGD).

Für die Eigenmittelanforderungen im KSA werden seitens der Aufsicht die Kreditkonversionsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte fest vorgegeben. Die Schuldner werden in Risikopositionsklassen eingeteilt und anhand der entsprechenden Risikopositionswerte risikogewichtet.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahentenlimits berücksichtigt werden, bestanden zum 31. März 2019 nicht.

Auf Basis des AIRBA- bzw. KSA-Berechnungsansatzes ergeben sich zum betrachteten Stichtag folgende risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)		Eigenmittelanforderungen
	31.03.2019	31.12.2018	31.03.2019
Mio. €			
1 Kreditrisiko (ohne CCR)	10.630	8.357	850
2 davon: Kreditrisikostandardansatz (KSA)	634	638	51
3 davon: IRB-Basisansatz (FIRB)	–	–	–
4 davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	9.146	6.436	732
5 davon: Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	850	1.284	68
6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	589	573	47
7 davon: Marktbewertungsmethode	376	358	30
8 davon: Ursprungsrisikomethode	–	–	–
9 davon: Standardmethode	–	–	–
10 davon: auf dem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
11 davon: risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	0	0	0
12 davon: CVA	213	215	17
13 Erfüllungsrisiko	–	–	–
14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
15 davon: IRB-Ansatz	–	–	–
16 davon: bankaufsichtlicher Formelansatz (SFA) zum IRB	–	–	–
17 davon: interner Bemessungsansatz (IAA)	–	–	–
18 davon: Standardansatz	–	–	–
19 Marktrisiko	72	112	6
20 davon: Standardansatz	72	112	6
21 davon: IMA	–	–	–
22 Großkredite	–	–	–
23 Operationelles Risiko	1.489	1.455	119
24 davon: Basisindikatoransatz	44	44	4
25 davon: Standardansatz	1.445	1.411	116
26 davon: fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
27 Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	346	281	28
28 Anpassung der Untergrenze	–	–	–
29 Gesamt	13.125	10.778	1.050

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderungen der RWA im ersten Quartal 2019 verweisen wir auf die Ausführungen im vorhergehenden Kapitel „Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten“.

Entwicklung der RWA und Eigenmittelanforderungen von AIRBA-Risikopositionen

Die Tabelle EU CR8 gibt einen Überblick über die RWA-Veränderungen und die hierfür zu betrachtenden Ursachen seit dem 31. Dezember 2018. Ausgangs- und Endbestand entsprechen der Summe aus den, in den Zeilen 4 und 5 der Tabelle EU OVI für den jeweiligen Stichtag offengelegten Werten. IRBA-Risikopositionen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen, bleiben unberücksichtigt.

EU CR8: RWA-Flussrechnung für im IRBA behandelte Risikopositionen

	a	b
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	Eigenmittelanforderungen
Mio. €		
1 Bestand zum 31.12.2018	7.720	618
2 Höhe der Risikopositionen	-16	-1
3 Qualität der Aktiva	-96	-8
4 Modelländerungen	2.273	182
5 Methoden und Vorschriften	-	-
6 Erwerb und Veräußerungen	10	1
7 Wechselkursschwankungen	105	8
8 Sonstige	-	-
9 Bestand zum 31.03.2019	9.996	800

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Veränderungen berücksichtigen neben Risikopositionen aus Neugeschäftsaktivitäten auch RWA-Veränderungen im Bestandsgeschäft, wozu wir auch die Beteiligungen und die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva zählen. Davon ausgenommen sind Veränderungen, die sich ausschließlich aus Wechselkursschwankungen ergeben. Diese werden gesondert in Zeile 7 offengelegt.

Zeile 3 weist Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge aus, die aus sich geänderten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner (PD) oder eines sich veränderten erwarteten Verlusts bei Ausfall (LGD) ergeben.

Die in Zeile 4 dargestellte Veränderung der RWA resultiert aus der Berücksichtigung der Auswirkungen von TRIM auf die gewerblichen Immobilienfinanzierungen.

In der Zeile 5 sind nur solche Veränderungen aufzuzeigen, die sich durch eine geänderte Berechnungsmethodik der RWA, beispielsweise die Übernahme bisher im KSA behandelter Risikopositionen in den fortgeschrittenen IRB-Ansatz, ergeben. Solche Veränderungen gab es zum Berichtsstichtag nicht.

In Zeile 6 wird der RWA-Effekt aus dem im ersten Quartal erfolgten Erwerb und der Veräußerung jeweils einer Beteiligung offengelegt, die nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind und somit als RWA in die Meldung nach §§ 10, 10a KWG einbezogen werden.

In der Zeile 8 wird kein Ausweis vorgenommen, da wir die RWA-Veränderungen innerhalb der Aareal Bank Gruppe den zuvor aufgeführten Kategorien zuordnen können.

Verschuldungsquote

Die Ermittlung der Verschuldungsquote erfolgt unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf Grundlage der delegierten Verordnung (EU) 2015/62.

	31.12.2019
Mio. €	
Kernkapital	2.498
Gesamtrisikopositionsmessgröße	41.287
Verschuldungsquote	6,05 %

Impressum

Inhalt:

Aareal Bank AG, Investor Relations,
Regulatory Affairs – Regulatory Reporting

Design / Layout:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.

Aareal Bank AG
Investor Relations
Paulinenstraße 15
65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 348 3009
Fax: +49 611 348 2637
www.aareal-bank.com

05/2019



**Aareal Bank
Group**